

**Anerkennung von  
Studienabschlüssen für das  
Arbeitsuchevisum, die Rot-Weiß-  
Rot – Karte und die Blaue Karte EU**

Anerkannt werden sowohl Diplomstudien als auch Studien nach der Bologna-Struktur an einer **anerkannten Hochschule oder Fachhochschule**. Die formale Anerkennung (Nostrifikation) des ausländischen Studienabschlusses in Österreich ist nicht erforderlich.

Bei **besonders Hochqualifizierten** müssen die Studiengänge eine vierjährige Mindestdauer und **bei Fachkräften, sonstigen Schlüsselkräften und Anwärtern auf eine Blaue Karte EU** eine dreijährige Mindestdauer haben. Die Mindestdauer mehrerer (z.B. nach der Bologna-Struktur absolvierter) Studien kann zusammengerechnet werden, wenn das zuletzt absolvierte Studium höherrangig ist und auf dem vorangegangenen aufbaut (z.B. Bachelorstudium und nachfolgendes Masterstudium).

**MINT-Punkte** (bei Besonders Hochqualifizierten gemäß Anlage A: Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) gebühren in diesem Fall für jenes Studium, mit dem die geforderte vierjährige Mindeststudiendauer erreicht wird. So kann z.B. ein dreijähriges Bachelorstudium in Medizin (kein MINT-Fach) und ein daran anschließendes zweijähriges Masterstudium in Naturwissenschaften (= MINT-Fach) als Hochschulstudium mit vierjähriger Mindestdauer in einem MINT-Fach in der Anlage A mit **30 Punkten** bewertet werden.

Eine **Habilitation** und ein Hochschulabschluss als **Doctor of Philosophy (PhD)** oder mit **Promotion** werden gemäß Anlage A mit 40 Punkten bewertet.

Der **Studienabschluss** ist durch eine Urkunde über den erfolgreichen Abschluss des Studiums und durch einen Nachweis über den Status der Hochschule (der zuständigen Behörde/des zuständigen Ministeriums im Herkunftsland) zu belegen. Eine Habilitation ist mittels eines Dokuments, mit dem die Lehrbefugnis (venia docendi bzw. facultas docendi) zuerkannt wird, nachzuweisen.

Nähere **Informationen über anerkannte ausländische Hochschul- oder Fachhochschulabschlüsse** bietet die laufend aktualisierte Internetseite <http://www.anabin.de/>.

Die Studien werden in einer eigenen Klassifizierungsskala nach ihrer jeweiligen Normdauer unterteilt. Abschlüsse der Klasse A<sub>3</sub> werden als Studiengänge mit typischer Normdauer von drei Jahren, Abschlüsse der Klasse A<sub>4</sub> mit typischer Normdauer von vier Jahren und Abschlüsse der Klasse A<sub>5</sub> mit typischer Normdauer von mehr als vier Jahren anerkannt. Die Klasse D<sub>1</sub> umfasst Studienabschlüsse mit Promotion und die Klasse D<sub>2</sub> Habilitationen. Der Status H+ oder H- gibt Aufschluss darüber, ob die Institution, an der das Studium absolviert wurde, als Hochschuleinrichtung anerkannt ist. Es werden nur Studiengänge an Hochschulen oder Fachhochschulen mit dem Status H+ anerkannt. Hat die Hochschule oder Fachhochschule den Status H+, erübrigt sich der Nachweis über den Status der Hochschule durch die zuständige Behörde im Herkunftsland. Postgraduale Studien (Klasse

PGS) werden als außerordentliche Studien für die Rot-Weiß-Rot – Karte nicht berücksichtigt.

Ist der Abschluss oder die Hochschule im anabin Klassifizierungssystem nicht erfasst oder bestehen Zweifel an der Zuordnung des Studiums, kann das **Nationale Informationszentrum für akademische Anerkennung** (ENIC NARIC AUSTRIA) um eine Beurteilung des Abschlusses ersucht werden.